

RS Vwgh 1999/2/17 94/12/0196

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1999

Index

L20019 Personalvertretung Wien

Norm

LPVG Wr 1985 §39 Abs2 Z3;

Rechtssatz

§ 39 Abs 2 Z 3 Wr LPVG 1985 schließt nicht die Einschaltung der Personalvertretung im fortgeschrittenen VERSUCHSSTADIUM beabsichtigter Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Sinne dieser Bestimmung aus, wenn diese bereits über erste Erprobungsschritte hinausgekommen sind und sich der konkrete Inhalt der endgültigen Lösung bereits abzeichnet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994120196.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at